

zum schnelleren und qualitativ höherwertigen Heranreifen von Start-ups beitragen und die nicht bereits von bestehenden Förderungsprogrammen auf Bundesebene erfasst sind. Die Laufzeit der Förderung beträgt zwei Jahre und sieht einen Zuschuss von bis zu 150.000 € für die Inkubatoren und Akzeleratoren sowie bis zu 22.500 € Zuschuss für Start-ups vor.

#### **aws ProTRANS – 4.0**

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMFWF

Zielgruppe: KMU

Einführungsjahr: 2015

Zuschüsse für die Entwicklung und Realisierung von Produktfindungsstrategien von KMU im Kontext mit Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen (inkl. Industrie 4.0-Projekte) bietet das Programm aws ProTRANS – 4.0. Die Förderung richtet sich an KMU (ab 10 Beschäftigten gemessen in Vollzeitäquivalenten) mit Wachstumspotential und ausgeprägter Kooperationskomponente. Förderbar sind Projekte mit den nachfolgenden Zielsetzungen:

- Die Hebung von Innovations- und Wachstumspotenzialen durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung (Innovationsmanagement);
- Das Auslösen von substanziellen Produkt- und Verfahrensinnovationen („Innovationssprung“) bzw. die Entwicklung von innovativen Dienstleistungen;
- Die Einführung von neuen Organisationsstrukturen und geänderten Prozessen im Unternehmen;
- Die Einführung von Maßnahmen zur verbesserten oder erstmaligen Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrieben.

Das Fördervolumen umfasst bis zu 300.000 € für Personalkosten, Drittleistungen und sonstige Betriebskosten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 34 Projekte mit rund 3,7 Mio. € gefördert.

### **C) Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)**

Die Finanzierungsförderung des Tourismus wird in Österreich von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) abgewickelt. Auch hier entfällt der wesentliche Anteil der Förderungen auf kleine und mittlere Betriebe.

#### **Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)**

Förderorganisationen: ÖHT im Auftrag des BMWFW

Zielgruppe: KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Förderlaufzeit: 1.7.2014 bis 31.12.2020

Die Tourismusförderung besteht aus den Förderungsschwerpunkten "Investition", "Jungunternehmer", "Innovation" und "Restrukturierung". Förderbar sind kreditfinanzierte Investitionsprojekte, Gründungs- und Startkosten eines Tourismusbetriebes, die Förderung von innovativen KMU sowie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Beherbergungsleitbetrieben. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Zinsenzuschüsse.

Mittels Umwidmung von 250 Mio. € des Haftungsrahmens für Kredite bei der EIB und anderen supranationalen Banken des Euroraums können zinsgünstige langfristige Kreditmittel für die Tourismuswirtschaft über die ÖHT bereitgestellt werden. Diese sind als "TOP-Impuls-Kredit" Bestandteil der Investitionsförderung, insbesondere für Investitionen ab förderbaren Kosten von mindestens 700.000 € bis zu 1 Mio. €.

Durch die Übernahme von Haftungen durch die ÖHT soll der Zugang zu Fremdmitteln und somit Finanzierungen für KMU erleichtert werden. Des Weiteren werden auch Kreditmittel des erp-Fonds für die Tourismuswirtschaft bereitgestellt, die über die ÖHT als Treuhandbank des erp-Fonds vergeben werden.

Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung belief sich für 2015 auf 19,24 Mio. €. Im Jahr 2015 konnten 515 Förderungsfälle mit einem Kredit-/

Haftungsvolumen von rund 173 Mio. € positiv erledigt werden. Diese generierten ein Investitionsvolumen von rund 406 Mio. €. Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung wird für 2016 weiterhin 19,24 Mio. € betragen.

## D) Allgemeine Finanzierungsförderungen

### Risikokapitalprämie für Investor/-innen

Rechtliche Grundlage: Ministerratsbeschluss vom 5.7.2016

Zielgruppen: Start-ups, Investor/-innen

Einführungsjahr: 2017

**Ausblick:** Das im Juli 2016 vorgestellte Start-up-Programm der österreichischen Bundesregierung sieht eine neue Risikokapitalprämie für Investor/-innen vor. Dadurch werden Beteiligungen durch Investor/-innen, die Geschäftsanteile an innovativen Start-ups erwerben, gefördert. Mit der Risikokapitalprämie werden kumulierte Investitionsbeträge bis zu 250.000 € pro Jahr unterstützt, wobei maximal 20 % des Beteiligungsbetrages rückerstattet werden.

### Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG)

Rechtliche Grundlage: Geplante Überarbeitung MiFiG, BGBl. I Nr. 100/2007

Zielgruppen: Start-ups, Investor/-innen

Einführungsjahr/Status: Einführung 2017

**Ausblick:** Eine weitere Maßnahme im Rahmen des Start-up-Programmes der Bundesregierung ist die neue Rechtsform der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG): Für Privatinvestor/-innen soll es dadurch attraktiver werden, Risikokapital für KMU zur Verfügung zu stellen. Die 2014 erweiterten EU-rechtlichen Möglichkeiten sollen dafür genutzt werden. Unter ande-

rem wird es für Investoren in eine MiFiG bis 15.000 € Steuerbefreiung für Ausschüttungen geben.

### **Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)**

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz–AltFG), BGBl. I Nr. 114/2015

Einbringende Stelle: BMWFW

Zielgruppen: Unternehmen, Start-ups, Jungunternehmer/-innen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 15.9.2015

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Crowdfunding-Plattformen wurden (auch) neue Standards für deren Betrieb geschaffen. Das Alternativfinanzierungsgesetz ermöglicht eine einfache und kostengünstige Unternehmensfinanzierung, unterwirft aber gleichzeitig Emittenten alternativer Finanzinstrumente einheitlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten und dient so auch dem Anlegerschutz. Zusammengefasst reduziert das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) den Anwendungsbereich der Prospektpflicht und ersetzt den kostenintensiven Kapitalmarktprospekt durch andere Anlegerschutzvorschriften. Im ersten Halbjahr 2016 wurden rund 13,5 Mio. € über Crowdfunding-Plattformen investiert und damit mehr als im Gesamtjahr 2015 (2015: 8,5 Mio. €, 2014: 2,2 Mio. €).

### **Steuerlicher Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen**

Rechtliche Grundlage: Novelle des Einkommenssteuergesetzes (EStG), BGBl. I Nr. 118/2015

Einbringende Stelle: BMF

Zielgruppen: Unternehmen, Mitarbeiter/-innen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 1.1.2016

Beteiligungen der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter/-innen an Kapital und Erfolg eines Unternehmens können eine nachhaltig stabile Eigentümerstruktur forcieren und neue Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsicherheit schaffen. Eine Verdopplung des steuerlichen Freibetrages für Mitarbeiterbeteiligungen von 1.460 € auf 3.000 € wurde im Zuge der Steuerreform beschlossen. Entsprechende Modelle werden nun entwickelt, die es ermöglichen, von Beschäftigten gehaltene Unternehmensanteile als langfristige Kernaktionärsgruppe zu bündeln und eine geordnete Ausübung der Eigentümerstimmrechte im Unternehmen zu gewährleisten.

## **5.7 Binnenmarkt**

Damit KMU in der Lage sind, die Chancen des EU-Binnenmarkts zu nutzen, sieht der siebte SBA-Grundsatz vor, bestehende Hemmnisse, wie ungenügende Informationen über die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten sowie mit Ein- und Ausfuhren verbundene Kosten, abzubauen. KMU sollen zudem einfacheren Zugang zu Normen bekommen und verstärkt bei deren Entwicklung mitarbeiten. (Europäische Kommission, 2008)

### **5.7.1 Österreich im EU-Vergleich**

Die Positionierung Österreichs fällt beim Grundsatz „Binnenmarkt“ überdurchschnittlich aus, was vor allem auf die gute Integration der heimischen KMU in den europäischen Binnenmarkt zurückzuführen ist. Der Anteil der KMU mit Warenausfuhren liegt mit 27 % deutlich über dem EU-Durchschnitt

von 17 % und auch der Anteil der KMU mit Wareneinfuhren aus EU-Ländern ist mit 59 % höher als der EU-Durchschnitt (26 %). Der einzige Bereich, bei dem Österreich deutlich unter den EU-Durchschnitt zurückfällt, ist die durchschnittliche Umsetzungsverzögerung bei überfälligen Binnenmarkt-richtlinien, die in Österreich 18 Monate im Vergleich zu sieben Monaten im EU-Durchschnitt beträgt. (Europäische Kommission, 2016c)

## 5.7.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

### Normengesetz 2016

Rechtliche Grundlage: Normengesetz (NormG) 2016, BGBl. I Nr. 153/2016

Einbringende Stelle: BMWFW

Zielgruppen: alle Unternehmen, KMU

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 1.4.2016

Damit KMU die Chancen des Binnenmarkts nutzen können, sind Kenntnisse über die Entwicklungen aktueller österreichischer und europäischer Normen von Bedeutung. Die Anwendung anerkannter Normen kann KMU etwa dabei unterstützen, die Zulassung von Produkten im Ausland schneller und leichter zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind daher u. a. im Normengesetz 2016 geregelt:

- Kostenlose Teilnahme am Normungsprozess, die Ersparnisse für die gewerbliche Wirtschaft in Höhe von knapp 1 Mio. € pro Jahr ergeben;
- Mit einem Gesamtbeitrag Bund/Länder von 1,6 Mio. € pro Jahr angemessene Mitfinanzierung der Normung, damit u. a. ein kostenloser Zugang zu verbindlich erklärten ÖNORMEN österreichischer Herkunft sichergestellt ist;
- Transparenter Normungsprozess;
- Kosten-Nutzen-Analyse vor Aufnahme eines Normprojekts.

Von der kostenlosen Teilnahme am Normungsprozess profitieren rund 1.500 Unternehmen. Durch den kostenlosen Zugang zu verbindlich erklärten Normen profitieren v.a. Unternehmen im Baubereich.

Mit der gesetzlichen Etablierung einer Schlichtungsstelle wurde eine insbesondere auch für KMU wesentliche Grundlage geschaffen, auf Antrag Entscheidungen der Normungsorganisation, wie etwa im Bereich der Ausgewogenheit der Zusammensetzung von Normungskomitees, einer nachfolgenden Überprüfung durch die Schlichtungsstelle zuzuführen.

## **5.8 Weiterqualifizierung und Innovation**

Der Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ des SBA besagt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation auf Ebene der KMU fördern sollen. Es gilt, KMU zu animieren, in Forschung zu investieren, sich an FuE-Förderprogrammen, transnationaler Forschung sowie an Unternehmensclustern zu beteiligen und ihr geistiges Eigentum aktiv zu vermarkten. (Europäische Kommission, 2008)

### **5.8.1 Österreich im EU-Vergleich**

Die Performance Österreichs beim Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ liegt über dem EU-Durchschnitt. Das gute Abschneiden Österreichs ist dabei insbesondere auf den hohen Anteil innovativer KMU – sowohl was Produkt- und Prozessinnovationen, Marketing- und Organisationinnovation sowie Innovationskooperationen betrifft – zurückzuführen. Österreich verfügt zudem über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Unternehmen, die die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen fördern.

Im Zeitverlauf zeichnet sich allerdings ein abnehmender Vorsprung Österreichs bei diesem Grundsatz ab. Weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt Österreich hinsichtlich der Nutzung digitaler Vertriebskanäle. (Europäische Kommission, 2016c)

### **5.8.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen**

Die Innovationsförderung wird in Österreich insbesondere von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als zentrale Instanz abgewickelt. Im vorliegenden Unterkapitel wird zunächst auf die Fördermaßnahmen der FFG

eingegangen und anschließend werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU angeführt.

### **A) Innovationsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Die FFG als zentrale Förderungsagentur für die wirtschaftsbezogene Forschungsförderung (Eigentümerressorts: BMVIT, BMWFW) unterstützt KMU auf vielfältige Weise. Um den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu erleichtern und die Qualität der Forschungsprojekte zu heben, bündeln BMVIT und BMWFW gemeinsam mit der FFG im KMU-Paket aufeinander abgestimmte Förderungsangebote. Für KMU stehen damit für jede Phase geeignete Förderungen zur Verfügung. Im vorliegenden Kapitel werden ausgewählte Programme für KMU vorgestellt, weiters wird auf die im Kapitel 5.10 Internationalisierung angeführten Programme Global Incubator Network und Beyond Europe verwiesen.

Im Jahr 2015 haben insgesamt rund 1.200 KMU ein FFG-Projekt durchgeführt, was einem Anteil von knapp drei Viertel an allen geförderten Unternehmen entspricht. Der KMU-Anteil an der FFG Gesamtförderung (inkl. Haftungen und Darlehen) beträgt 41 % bzw. 134 Mio. €. Der an KMU zugesagte Förderbarwert beläuft sich auf 89 Mio. € und entspricht einem Anteil von 44 % am Förderbarwert für Unternehmen insgesamt. Über die vergangenen Jahre hat sich der Anteil der an KMU vergebenen Fördermittel in etwa konstant entwickelt.

## Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Förderorganisationen: FFG, BMWFV

Zielgruppen: KMU, österreichische Universitäten und Fachhochschulen, Intermediäre (z.B. Clusterinitiativen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Einführungsjahr: 2011; 2016: Dritte Ausschreibung zu Digitalisierung

Die dritte Ausschreibung des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ zielt darauf ab, die Digitalisierung der österreichischen Unternehmen zu unterstützen und aktuelles Hightech-Wissen in den Betrieben zu verankern. Insgesamt werden im Rahmen des Programms elf sogenannte „Qualifizierungsnetze“ gefördert. Dabei handelt es sich um mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Innovationskompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern führen.

Im Rahmen der Projekte ermitteln Universitäten und Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen das benötigte Know-how zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/-innen und entwickeln gemeinsam Bildungsangebote. Die Projekte werden mit bis zu 500.000 € gefördert und haben eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren. Die „Qualifizierungsnetze“ sind dabei für Unternehmen bestimmt, die mit eigenem Personal und Budget Forschung und Entwicklung betreiben. Die drei seit 2011 erfolgten Ausschreibungen umfassen ein Budget von 4,25 Mio. € für die erste und jeweils 5,1 Mio. € für die zweite und dritte Ausschreibung.

Im Rahmen einer Programmevaluierung Anfang 2015 wurden folgende Daten und Fakten erhoben:

- 21 geförderte Qualifizierungsnetze;
- 265 teilnehmende Unternehmen, 74 wissenschaftliche Partner;
- 618 geschulte Personen.

Das Feedback der Teilnehmer/-innen fiel positiv aus, vor allem die hohe Qualität der Ausbildung und die profunde Auseinandersetzung mit der Thematik wurden hervorgehoben.

### **Patent.Scheck**

Förderorganisationen: FFG im Auftrag von BMVIT und Österreichischer Nationalstiftung  
Zielgruppen: KMU, Start-ups  
Einführungszeitpunkt: 3.10.2016

Seit Oktober 2016 werden KMU und Start-ups bei ihrer Patent-Recherche zum Schutz von Erfindungen durch ein europäisches Patentamt oder Patentanwältinnen und Patentanwälte unterstützt. Mit der Förderung „Patent.Scheck“ können Leistungen wie die rasche Abklärung, ob Patentschutz überhaupt möglich ist sowie Services zu Patentanmeldung und Patentmonitoring bezahlt werden. Die geförderten Kosten können sich auf bis zu 12.500 € belaufen, wovon die FFG 80 % bzw. bis zu 10.000 € übernimmt.

### **AT:net**

Förderorganisationen: FFG im Auftrag des BKA  
Zielgruppen: Unternehmen, insbesondere KMU  
Einführungszeitpunkt: 2016

Mit dem Programm AT:net des Bundeskanzleramts wird die Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte gefördert. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-up-Initiativen. Das Programm AT:net ist grundsätzlich themenoffen und adressiert Projekte zur Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen. Ausgehend von einem bestehenden Prototyp unterstützt das Programm die Markteinführungsphase bis hin zum kommerziellen Vollbetrieb anhand des eingereichten Markteinführungsplans. Zur Förderung zugelassen sind Projekte aus den Bereichen b2b (business to business), b2c (business to consumer) und b2a (business

to administration). Bei der gerade abgeschlossenen 2. Ausschreibung waren über 87 % der Einreichungen für KMU, d. h. das Programm ist für KMU sehr attraktiv und fördert die Digitalisierung, ein zentraler Punkt für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Das Gesamfördervolumen beträgt 15 Mio. € pro Jahr.

## B) Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU

### Open-Innovation-Strategie

Rechtliche Grundlage: Bericht der österreichischen Bundesregierung betreffend Open-Innovation-Strategie (zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) für Österreich, auf Grund der Entscheidung des Nationalrates vom 7.7.2015, 99/E XXV.GP

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Hand

Einführungsjahr: 2016

Die Open-Innovation-Strategie der österreichischen Bundesregierung verfolgt das Ziel, Open Innovation aktiv zur Weiterentwicklung des nationalen Innovationssystems und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Österreich einzusetzen. Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der voranschreitenden Globalisierung fördert die Strategie neue Lösungsansätze, die über die klassischen Innovationsmodelle hinausgehen.

Nach dem Ideenfindungsprozess wurde das Thema Open Innovation im Jänner 2016 von über 400 Interessierten diskutiert. Erste konkrete Textbausteine wurden darauf aufbauend formuliert und in einem offenen Online-Konsultationsprozess zur Kommentierung, Diskussion und Ergänzung gestellt. Nach der Finalisierung im Sommer 2016 ist die Strategie dem Nationalrat vorgelegt worden. Österreich ist damit international eines der ersten Länder, das eine eigene nationale Open-Innovation-Strategie entwickelt.

### **Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015**

Rechtliche Grundlage: Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015), BGBl. I Nr. 160/2015 und Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 (GG 2015), BGBl. I Nr. 160/2015

Zielgruppen: KMU/Wirtschaft, Forscher/-innen, Wissenschaft

Einführungszeitpunkt: 1.1.2016

Das 2015 beschlossene Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz zielt darauf ab, das Gründen einer gemeinnützigen Stiftung zu vereinfachen und damit einen neuen Finanzierungsweg für Wissenschaft, Forschung und NGOs zu erschließen. Vereinfachungen betreffen etwa die Möglichkeit der Gründung einer Stiftung nach Bestätigung der Gemeinnützigkeit innerhalb von sechs Wochen oder die Reduzierung der Behördenaufsicht etwa bei Investitionsentscheidungen. Gemeinnützige Vereine und Stiftungen müssen zudem nicht mehr selbst Wissenschaftler/-innen anstellen, sondern können Gelder an spendenbegünstigte Institutionen weitergeben, die ohnedies schon operativ tätig sind. Durch das Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für die Etablierung einer gemeinnützigen Stiftungslandschaft wesentlich verbessert.

### **Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich**

Förderorganisationen: BMWFW, KAT, WKÖ, aws

Zielgruppen: Kreativwirtschaft bzw. Selbstständige und Unternehmen aus Bereichen wie Design, Mode, Werbung, Film- und Musikwirtschaft, Architektur, Software und Games, Verlage, Radio oder Fotografie

Einführungsjahr: Juni 2016

Im Juni 2016 wurde die neue Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich präsentiert. Diese wurde in einem dreimonatigen Open-Innovation-Prozess unter Federführung des BMWFW in Kooperation mit der Kreativwirtschaft Austria (KAT), der WKÖ und der aws erarbeitet. Mehr als 100 Kreativschaffende

haben gemeinsam mit Expert/-innen unterschiedlicher Bereiche eine Vision formuliert und einen Fahrplan bis 2025 erarbeitet. Die Strategie basiert auf den drei Säulen Wettbewerbsfähigkeit, Transformation und Innovation, die jeweils spezifische Handlungsfelder enthalten. Diese werden wiederum durch insgesamt 22 Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft konkretisiert. Die Maßnahmen reichen von Förderungen im Aus- und Weiterbildungsbereich über einen Investitions- und Beteiligungsfreibetrag, den Aufbau von globalen Netzwerken bis hin zu einem verstärkten Abbau bürokratischer Hürden. Zur Umsetzung der Strategie stellt das BMFWF 8 Mio. € jährlich bzw. innerhalb von fünf Jahren (2016 bis 2020) 40 Mio. € zur Verfügung.

### **Industry.Start-up.Net**

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMFWF

Zielgruppen: Start-ups, Corporates

Einführungszeitpunkt: April 2016

Das Programm Industry.Start-up.Net verfolgt das Ziel, Start-ups bei der systematischen Vernetzung mit Corporates (etablierte Unternehmen, Industrie und KMU) zu unterstützen. Kernelement der Maßnahme ist der Aufbau und Betrieb einer Plattform für die Vernetzung zwischen Start-ups und Corporates zur strukturierten Erhebung des Kooperationsbedarfs, Erfassung bereits bestehender Kontakte zwischen Industrieunternehmen und KMU sowie Akquisition neuer Ansprechpartner/-innen und Interessenten. Als nächster Schritt erfolgt ein aktives Match-Making in Form einer persönlichen Betreuung durch das Programmmanagement der aws.

Der budgetäre Umfang der Maßnahme (Kosten abzüglich Erlöse) über die vorläufig geplante Laufzeit (2016-2022) beläuft sich auf insgesamt 2,6 Mio. €. Zielsetzung ist, dass sich 10 % der Plattformteilnehmer/-innen an Kooperationen beteiligen.

### **Impulsberatung für Betriebe**

Förderorganisation: AMS  
Zielgruppe: KMU  
Einführungszeitpunkt: Jänner 2015

Das Programm „Impulsberatung für Betriebe“ richtet sich an KMU, die betriebliche Fragestellungen mit arbeitsmarktpolitischer Relevanz bearbeiten wollen, wie z.B.: Entwicklung und Bindung von Fachkräften, Aufbau und Sicherung von Qualifikationen, Bewältigung des technologischen und strukturellen Wandels oder Bewältigung von Krisen und Kapazitätseinbrüchen. Vor diesem Hintergrund werden Organisationsberatungsleistungen zu folgenden Themen finanziert: betriebliche Weiterbildung, altersgerechtes Arbeiten, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen sowie die Gestaltung betrieblicher Vielfalt/Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen. Die maximale Beratungsdauer beträgt 12 Beratungstage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS übernommen. Für den Zeitraum September 2015 bis Dezember 2017 sind ein Budget von 10,6 Mio. € und über 1.000 Betriebe, die eine Beratung in Anspruch nehmen, geplant.

### **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte**

Förderorganisation: AMS  
Zielgruppe: Unternehmen bzw. Arbeitgeberbetriebe  
Einführungszeitpunkt: 1.1.2015

Seit Mitte 2015 unterstützt das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) die Weiterbildung von Frauen, gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmer/-innen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit. Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden.

Die Kursauswahl erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/-innen. Die Förderung beträgt 50 % der Kurskosten. Zudem werden 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde gefördert. Die maximale Fördersumme pro Person beträgt 10.000 €. Von 1.1.2015 bis August 2016 wurde ein Gesamtbudget von 12,4 Mio. € bewilligt, rund 16.000 Personen nahmen an den Projekten teil.

### **Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen**

Rechtliche Grundlage: Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG), BGBl. I Nr. 55/2016

Einbringende Stelle: BMEIA

Zielgruppe: Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen oder Berufsqualifikationen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 12.7.2016

Die Maßnahme vereinfacht die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen von Drittstaatsangehörigen und Personen, die Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen in einem Drittstaat erworben haben. Außerdem werden verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen eingeführt. Die Maßnahme zielt darauf ab, Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen ihrer Qualifikation entsprechend am österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wird ein erleichterter Zugang zu Anerkennungsverfahren ermöglicht.

## **5.9 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie**

Der neunte Grundsatz des SBA sieht Initiativen vor, die KMU ermöglichen, Geschäftschancen in neuen ökologischen Märkten wahrzunehmen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Information, Vermittlung von einschlägigem Fachwissen sowie auch finanzielle Anreize sollen hierfür bereitgestellt werden. (Europäische Kommission, 2008)

### 5.9.1 Österreich im EU-Vergleich

Beim Grundsatz „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“ zählt Österreich zu den führenden Ländern. Die gute Positionierung ist insbesondere auf den hohen Anteil an KMU mit umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zurückzuführen. Dieser liegt bei 43 % in Österreich, während der EU-Durchschnitt bei 26 % liegt. Auch der Anteil an KMU, die über 50 % ihres Umsatzes mit „grünen“ Produkten erwirtschaften, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (28 % vs. 18 %). (Europäische Kommission, 2016c)

### 5.9.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Reihe von Maßnahmen des Klima- und Energiefonds, der die Regierung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie unterstützt. Er ist somit ein bedeutender Impulsgeber für die österreichische Klimapolitik und bietet Förderungen von der Forschung bis hin zum Markteintritt von Produkten an. Ein bedeutender Teil der angebotenen Fördermaßnahmen ist für Unternehmen, und damit auch für KMU, geöffnet. Nachfolgend werden ausgewählte Förderprogramme des Klima- und Energiefonds aufgelistet.

#### Energieforschungsprogramm

Förderorganisationen:	Fördergeber: Klima- und Energiefonds Abwicklungsstellen: aws, FFG, KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
Zielgruppen:	Unternehmen, Forschungseinrichtungen
Einführungsjahr:	2014 (Vorläuferprogramme ab 2007); aktuelle Ausschreibung: 2016

Mit dem „Energieforschungsprogramm“ verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, einen Beitrag für nachhaltige, sichere und leistbare Energie- und Mobilitätslösungen zu leisten. Das Förderprogramm unterstützt technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix

zu erhöhen. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung neuer Materialien sowie innovativer Technologien, Systeme und Konzepte. Begleitstudien zur sozialen Akzeptanz sind als Teil von Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten ebenfalls förderfähig.

Innovative KMU werden bei der Überführung bereits entwickelter Technologien, Produkte und Dienstleistungen aus Nischenmärkten in Standardmärkte unterstützt. Im Sinne eines geschlossenen Innovationsfördersystems werden Beratungen, Machbarkeitsstudien sowie umsetzungsreife Investitionsprojekte in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert. Für die Ausschreibung steht ein Budget von rund 16 Mio. € an Fördermitteln im Rahmen des Jahresprogrammes 2016 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 45 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 23 Mio. € genehmigt.

### **Smart Cities Demo**

Förderorganisationen: Fördergeber: Klima- und Energiefonds  
Abwicklungsstellen: aws, FFG, KPC

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen

Einführungsjahr: 2010; 2016: 8. Ausschreibung

Mit dem Förderprogramm „Smart Cities Demo“ wird smarte Stadtentwicklung durch intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen gefördert. Angesprochen werden insbesondere Technologieentwicklungen, die die Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen ermöglichen. Die Wahl der Technologien ist dabei thematisch offen: neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die urbane Mobilität (speziell öffentlicher Verkehr) und Informations- und Kommunikationstechnologien von Bedeutung. Auch neue Konzepte sozialer Innovation sollen hier genutzt werden, um alle relevanten Akteur/-innen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden. Im Rahmen der 8. Ausschreibung des Programms „Smart Cities Demo“ 2016 stehen in Summe rund 5 Mio. € im Rahmen des Jahresprogrammes 2016 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden

insgesamt 21 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 4,5 Mio. € genehmigt.

## Greenstart

Förderorganisationen: Fördergeber: Klima- und Energiefonds  
Abwicklungsstelle: KPC

Zielgruppen: Start-ups, Kleinst- und Kleinunternehmen, Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften

Einführungsjahr: 2014

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie, wie Car-Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder Bürger/-innenbeteiligungsmodelle. Mit der Initiative Greenstart ([www.greenstart.at](http://www.greenstart.at)) setzt der Klima- und Energiefonds auf die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen. Ziel ist es, grüne Geschäftsideen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Landwirtschaft zu finden. Durch Workshops, Coachings und finanzielle Unterstützungen werden aus den vielversprechendsten Ideen praxistaugliche Geschäftsmodelle entwickelt. Dadurch soll die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen und die nachhaltige Marktdurchdringung grüner Technologien und Dienstleistungen erreicht werden. Nach Ausarbeitung des konkreten Businessplans werden aus den TOP-10 drei Gewinner/-innen prämiert, die jeweils 15.000 € als Preisgeld erhalten. Optional können weitere Unterstützungen durch den Klima- und Energiefonds vergeben werden. Die erfolgversprechendsten Top-10-Ideen aus allen Einreichungen erhalten 6.000 € zur Ausarbeitung Ihres Businessplans, gezielte Workshops und Coachings durch unterschiedliche Branchenexpert/-innen sowie Publizität durch Medienarbeit.

## **Start:e / E-Mobility Start-up Challenge**

Förderorganisationen: BMVIT, Klima- und Energiefonds

Zielgruppen: Start-ups, junge österreichische Unternehmen

Einführungszeitpunkt: 27.8.2015

Ein spezieller Start-up Call für innovative Infrastrukturlösungen und E-Mobility wurde im August 2015 erstmals ausgeschrieben. Die Maßnahme bietet jungen österreichischen Unternehmen die Chance, sich mit Akteur/-innen zu vernetzen, ihre Technologien weiterzuentwickeln und Projekte umzusetzen.

Aus insgesamt 27 eingereichten Projekten hat eine unabhängige Jury die drei besten ausgewählt, welche ein sechsmonatiges Trainingsprogramm und Preise im Wert von 5.000 € bis 15.000 € erhalten.

## **5.10 Internationalisierung**

Der SBA-Grundsatz „Internationalisierung“ besagt, dass die EU und die Mitgliedstaaten durch marktspezifische Förderung und Unternehmerschulung dafür sorgen sollen, dass KMU auch vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren können. Dabei sollen auch Großunternehmen dazu animiert werden, als Mentoren für KMU, die sich auf internationalen Märkten etablieren wollen, zu fungieren. (Europäische Kommission, 2008)

### **5.10.1 Österreich im EU-Vergleich**

Österreich zählt beim Grundsatz „Internationalisierung“ zu den am besten platzierten Ländern. Ein Anteil von rund 15 % der KMU exportiert in Nicht-EU-Länder, während der EU-Durchschnitt bei 10 % liegt. Auch der Anteil an KMU, die aus nicht EU-Ländern importieren, liegt mit 16 % über dem EU-Durchschnitt von 11 %. Bei den weiteren Indikatoren betreffend Zeit und Kosten für Import bzw. Export schneidet Österreich ebenfalls besser als der Durchschnitt der EU-Länder ab. (Europäische Kommission, 2016c)

### 5.10.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

#### aws kit4market

Förderorganisationen: aws, BMVIT  
 Zielgruppe: alle österreichischen Unternehmen  
 Einführungszeitpunkt: März 2016

Im März 2016 startete die Initiative kit4market zur Unterstützung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Das Ziel des Programms liegt in der Steigerung der internationalen Marktchancen für heimische Technologieanbieter. Gefördert werden Studien, die den konkreten Mehrwert österreichischer Technologien für Kund/-innen im Zielland herausstreichen. Im internationalen Wettbewerb ist es von besonderer Bedeutung, deren Mehrwert gegenüber den oft in der Anschaffung günstigeren Technologien ausländischer Mitbewerber hervorzuheben. Im Rahmen dieser Studien sollen auch innovative Ansätze zur Verbesserung der nachhaltigen Positionierung österreichischer Technologie im internationalen Wettbewerb entwickelt werden. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von bis 100.000 € für eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

#### Europa-Schecks für KMU (go-international)

Förderorganisationen: BMFWF in Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaft Austria der WKO  
 Zielgruppe: KMU  
 Einführungsjahr: 2015  
 Förderlaufzeit: 1.4.2015-31.3.2019 (aktuelle Förderperiode)

Ein zentrales Element der Internationalisierungsförderung des Bund-

es ist das 2003 gestartete „go-international“-Programm (<http://www.gointernational.at>). Strategisches Ziel von "go-international" ist es, den österreichischen Platz unter den Top 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-Mitgliedstaaten abzusichern.

Seit 2015 enthält „go-international“ mit den Europa-Schecks für KMU ein neues Förderinstrument. Qualifizierte KMU, die bisher noch nicht exportieren, scheuen vor ersten Schritten über die Grenzen Österreichs häufig aufgrund von Unsicherheit, vermuteten hohen Anlaufkosten und der nur mittelfristig erwarteten Kostenamortisation zurück. Die Ko-Finanzierung direkter Markteintrittskosten in Europa motiviert zur Aufnahme der Exporttätigkeit und entlastet Exporteure beim Setzen erster gezielter Schritte in Nachbarmärkten. Vor diesem Hintergrund fördern die Europaschecks Beratungsleistungen, Rechts- und Steuerberatungskosten (zum Thema Firmengründung, Zertifizierungen, Lizenzen, etc.), Studien, Reisekosten, Veranstaltungskosten im Zielmarkt (z.B. Teilnahme-/Standgebühren als Aussteller bei Messen), Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes (Übersetzung, Gestaltung und Druck von Werbemitteln und Etiketten, etc.) sowie Inkubatorbürokosten.

Das Budget beträgt über die Förderperiode 1,26 Mio. €. Bis Ende der Förderlaufzeit (März 2019) verfolgt die Maßnahme das Ziel, dass sich 50 % der Fördernehmer/-innen im definierten Markt etablieren.

### **Global Incubator Network**

Förderorganisationen: aws, FFG, Österreichische Nationalstiftung, Außenwirtschaft Austria der WKO

Zielgruppen: Start-ups

Einführungsjahr: 2015

Das Global Incubator Network „GIN“ ist ein neues Programm, das heimische Start-ups mit internationalen Investor/-innen und Inkubatoren zusammenführt und neue Märkte in den GIN-Zielländern Israel, Hongkong, Singapur und Japan für österreichische Unternehmen öffnet. Andererseits sollen Start-ups aus diesen Kooperationsländern über Österreich einfacher in den CEE (Central and Eastern Europe)-Raum eintreten können. GIN agiert dabei

als Plattform und „Single Contact Point“ für österreichische Start-ups, Investor/-innen sowie Inkubatoren.

Services für österreichische Start-ups umfassen dabei konkret die Teilnahme an einem internationalen, drei bis fünf-wöchigen Inkubatorprogramm; Infos zum Zielmarkt sowie Workshops und Seminare zu Themen wie Pitchings oder Regelungen; Einführung zu Business Angels, Investor/-innen, Venture-Capital-Fonds; Bedarfserhebung durch das GIN-Programmmanagement und Empfehlung der weiteren Vorgehensweise bei der Internationalisierung sowie die Herstellung von Kontakten mit nationalen und internationalen Partner/-innen.

Österreichische Investor/-innen profitieren von GIN u.a. durch Networking-Veranstaltungen, „Matchmaking-Services“ sowie Unterstützung bei den Internationalisierungsvorhaben ihrer Start-ups.

Für österreichische Inkubatoren bietet das Netzwerk Wissens- und Erfahrungsaustausch in den Zielländern im Rahmen von Veranstaltungen und Reisen sowie Austauschprogramme zwischen nationalen und internationalen Start-ups von Partner-Inkubatoren im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen.

Bis September 2016 hatten in einem ersten Durchlauf der „Incoming-Schiene“ (goAustria) des Global Incubator Networks sieben internationale Start-ups für drei Wochen an einem Inkubationsprogramm in Wien teilgenommen. Von diesen sieben Start-ups haben vier Gründungsabsicht in naher Zukunft bekundet. Ein weiterer Durchgang von goAustria für bis zu zehn Start-ups fand im Oktober 2016 statt.

Im Rahmen der „Outgoing-Schiene“ (goInternational) haben acht österreichische Start-ups für vier Wochen in Tel Aviv an einem Inkubationsprogramm teilgenommen. Für das erste und das zweite Quartal 2017 sind die Programme „go Hongkong“ und „go Singapur“ geplant.

Zur Unterstützung von Investor/-innen wurde bereits ein „GIN“ Early-Stage-Co-Investment Pitch veranstaltet, bei welchem 40 internationale Investor/-innen österreichische Start-ups für ein Co-Investment vorgestellt wurden. Ein weiterer Event ist im Herbst 2016 geplant.

## **Beyond Europe**

Förderorganisationen: FFG im Auftrag des BMWFW

Zielgruppen: Start-ups, KMU, Großunternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Forscher/-innen, (gemeinnützige) Vereine

Einführungszeitpunkt: Dezember 2015

Das Förderprogramm „Beyond Europe“ verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit von österreichischen Unternehmen mit Forschungspartnern speziell in Ländern außerhalb Europas zu unterstützen. Zu diesem Zweck fördert das Programm kooperative F&E Projekte mit bis zu 500.000 € pro Projekt sowie Sondierungsprojekte (Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben) mit bis zu 200.000 € pro Projekt.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung, die im Dezember 2015 startete, wurden 52 Projektanträge mit einem Gesamtprojektvolumen von mehr als 22 Mio. € eingereicht. Davon erhielten 14 innovative österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen Förderungen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. €. Die geförderten Projekte ermöglichen neue Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und Universitäten in den Ländern USA, Kanada, Australien, China, Indien, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Südkorea, der Türkei und Ägypten. Die Bandbreite der Branchen reicht von Informations- und Kommunikationstechnologien über Life Science bis zur Produktion bzw. Industrie 4.0 sowie Projekten im Bereich Mobilität und Landwirtschaft. Eine weitere Ausschreibung ist für Ende 2016 in Planung.

## 6 Anhang

### 6.1 Definitionen

#### **Beschäftigte**

Die Beschäftigten umfassen nach Statistik Austria die tätigen Inhaber/-innen (auch Mitinhaber/-innen, Pächter/-innen), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbstständig Beschäftigten. Als unselbstständig Beschäftigte gelten Angestellte, Arbeiter/-innen, Lehrlinge und Heimarbeiter/-innen.

#### **Beschäftigten-Größenklassen**

Die Beschäftigten-Größenklassen beziehen sich auf die Beschäftigten insgesamt (inkl. Unternehmer/-innen). Bei Unternehmen mit 0 Beschäftigten handelt es sich zum Beispiel um Holdings, denen keine Beschäftigten zugewiesen werden.

#### **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten**

Die Umsatzerlöse abzüglich der Vorleistungen ergeben die Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

#### **Gewerbliche Wirtschaft**

Die gewerbliche Wirtschaft beinhaltet die sieben Sparten, welche in der Wirtschaftskammer organisiert sind:

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Banken und Versicherungen
- Verkehr und Transport
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

## Insolvenz

Eine Insolvenz beschreibt nach OeNB die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens, die dann vorliegt, wenn das Unternehmen nicht nur vorübergehend (dies wäre eine Zahlungsstockung) nicht mehr in der Lage ist, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt auch eine Insolvenz vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist.

Bei einer eröffneten Insolvenz handelt es sich um ein vom örtlich und sachlich zuständigen Gericht eröffnetes Insolvenzverfahren (ohne außergerichtliche Vereinbarungen und Konkursanträge). Eine Schließung des Unternehmens im Zuge eines Insolvenzverfahrens ist nicht zwangsläufig. Im Zuge eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens bleibt das Unternehmen im Regelfall bestehen; in einigen Fällen kommt es jedoch zu einer Unternehmensschließung.

## Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

**Tabelle 14: Abgrenzungsmerkmale von KMU**

Unternehmens-Größenklassen	Beschäftigte	Umsatz in Mio. €	Bilanzsumme in Mio. €
<b>Kleinstunternehmen</b>	9	2	2
<b>Kleinunternehmen</b>	49	10	10
<b>Mittlere Unternehmen</b>	249	50	43

Anmerkung: Die dargestellten Werte gelten seit 1.1.2005 und stellen Höchstgrenzen dar.  
Quelle: Europäische Kommission

Weiters muss ein KMU ein „eigenständiges“ Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. (Europäische Kommission, 2003)

## Marktorientierte Wirtschaft

Unter der marktorientierten Wirtschaft werden nach der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev. 2 die nachfolgend dargestellten Abschnitte B bis N und S95 zusammengefasst:

- Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

- Abschnitt C: Herstellung von Waren
- Abschnitt D: Energieversorgung
- Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Abschnitt F: Bau
- Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt I: Beherbergung und Gastronomie
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung)
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros)
- Abteilung S95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

### **Neugründungen**

Nach Statistik Austria liegt eine echte Neugründung dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren - insbesondere Beschäftigung - geschaffen wird. Das Unternehmen wird sozusagen „aus dem Nichts“ aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z.B. Fusion, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dies auch nicht als Neugründung gezählt. Als Jahr der Gründung wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz erzielte oder erstmals mindestens eine(n) unselbstständig Beschäftigte(n) hatte.

## **ÖNACE 2008**

NACE (= nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) stellt eine Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ein europaweit einheitliches Schema dar. Seit 1.1.2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2, die die NACE Rev. 1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Die nationale Version für Österreich lautet ÖNACE 2008.

## **Partnerunternehmen**

Ein Unternehmen ist nach Definition der Europäischen Kommission ein Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens, wenn:

- es einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an diesem anderen Unternehmen hält,
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an dem antragstellenden Unternehmen hält,
- das antragstellende Unternehmen keinen konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird.

## **Schließungen**

Die Statistik Austria spricht von einer echten Unternehmensschließung, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren wegfällt. Abgänge durch z.B. Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist. Das Jahr der Schließung wird mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals einen Umsatz erzielte und letztmals unselbstständig Beschäftigte hatte.

## **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten nach Statistik Austria die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlöschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

## **Unternehmen**

Unter Unternehmen ist nach Definition der Statistik Austria eine rechtliche Einheit zu verstehen, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.

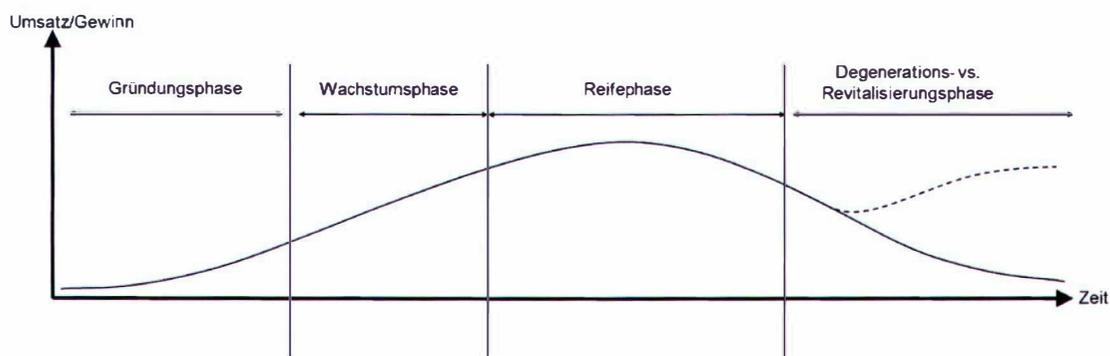
Erfasst werden in der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria alle Unternehmen, die entweder mehr als 10.000 € Umsatz im Jahr oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten haben. Ein Unternehmen muss zudem in zumindest zwei der vier Verwaltungsquellen (Sozialversicherungs-, Steuerdaten, Firmenbuch und Daten der Wirtschaftskammer Österreich), die für die Berechnung verwendet werden, aufscheinen.

## **Unternehmenslebenszyklus**

Unternehmen als dynamische Organisationen verändern sich typischerweise entlang von Entwicklungspfaden im Zeitablauf. Je nach Phase, in denen sie sich befinden, weisen sie unterschiedliche Wachstumscharakteristika auf. Für die Erklärung von Unternehmensentwicklungen wird häufig die Metapher des Lebenszyklus in Anlehnung an den Lebenszyklus von Lebewesen verwendet.

Anhand von Lebenszyklusmodellen lassen sich idealtypische Wachstumsverläufe darstellen, die eine Orientierungshilfe für Unternehmen bzw. für die Analyse der Unternehmensentwicklung darstellen. Typischerweise wird der Unternehmenslebenszyklus durch vier bzw. fünf Phasen charakterisiert (vgl. Mugler, 1998 und Nischalke, 2006)

**Grafik 23: Idealtypischer Unternehmenslebenszyklus**



Quelle: Mugler, J. (1998) und Nischalke, P. (2006)

### Unternehmensnachfolge

Unter einer Unternehmensübergabe bzw. -nachfolge wird der Übergang des Eigentums an einem Unternehmen auf eine andere natürliche Person oder Unternehmung (Personengesellschaft oder juristische Person) verstanden, wobei das ursprüngliche Unternehmen weiterhin wirtschaftlich tätig ist.

### Verbundenes Unternehmen

Verbundene Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte die Fähigkeit haben, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, gehören einer Unternehmensgruppe an.

## 6.2 Small Business Act

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft sind dynamische, wettbewerbsfähige Unternehmen von zentraler Bedeutung. „Der Wohlstand der EU wird daher in Zukunft entscheidend davon abhängen, ob wir imstande sind, das Wachstums- und Innovationspotenzial kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu nutzen.“ (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

Die Europäische Kommission hat daher im Juni 2008 eine ambitionierte politische Initiative vorgestellt: Den „Small Business Act“ für Europa – Vorfahrt für KMU in Europa. Ziel dessen war und ist es, das Wohlergehen der KMU als wesentliches Element der europäischen Politik zu etablieren und die Idee, die EU im internationalen Vergleich zu einem besonders attraktiven Standort für KMU zu machen, umzusetzen.

Im Small Business Act (SBA) wurden zehn Grundsätze festgelegt, die für die Planung und Durchführung KMU-politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene und jener der Mitgliedstaaten entscheidend sind.

Diese zehn Grundsätze, nach denen auch die Maßnahmen zur Förderung der österreichischen KMU gegliedert sind (vgl. Kapitel 5), umfassen:

- Unternehmerische Initiative: Förderung der unternehmerischen Initiative
- Zweite Chance nach Insolvenz: zweite Chance nach redlichem Scheitern
- „Vorfahrt für KMU“: Einführung des Prinzips „Think small first“
- Öffentliche Verwaltung: Schaffung elektronischer Behördendienste und zentraler Anlaufstellen („One-Stop-Shop“)
- Politische Instrumente – KMU gerecht: Öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen
- Finanzierung: Erleichterung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Binnenmarkt: KMU sollen ermuntert werden, verstärkt die Chancen des Binnenmarktes zu nutzen.
- Weiterqualifizierung und Innovation: Förderung der Weiterqualifizierung und aller Formen der Innovation
- Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie: Umweltprobleme sollen in Geschäftschancen für KMU umgewandelt werden.
- Internationalisierung: KMU sollen vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren.

Diese zehn Maßnahmen stellen das Gerüst für die Planung und Durchführung politischer Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten dar. Mit dem Beschluss des SBA im Rahmen der Tagung

des Rates für „Wettbewerbsfähigkeit“ im Dezember 2008 haben sich die Mitgliedstaaten zur Umsetzung verpflichtet.

Um die Fortschritte der Reformvorhaben und damit der europaweiten KMU-Politik bewerten zu können, werden von der Europäischen Kommission regelmäßige Monitoringberichte verfasst. Das jährlich für jedes Land herausgegebene „SBA-Datenblatt“ dient als Informationsquelle zu aktuellen Bedingungen der KMU in einem Mitgliedstaat sowie der mittelfristigen Veränderung auf Basis statistischer Erhebungen.

Im Rahmen des „SBA-Datenblatts“ werden unterschiedliche Indikatoren betrachtet und dem jeweiligen Grundsatz zugeordnet. Die Methodik wird laufend verbessert und weiterentwickelt. Das für den vorliegenden Bericht herangezogene Datenblatt 2016 enthält einige neue Indikatoren und ist folglich nicht exakt mit den vorjährigen Datenblättern vergleichbar.

Das „SBA-Datenblatt“ sieht sich mit einigen Einschränkungen konfrontiert. So gibt das „SBA-Datenblatt“ zwar Anhaltspunkte über die Situation und Entwicklung in den verschiedenen genannten Bereichen, ist jedoch kein umfassendes Monitoringinstrument für die KMU-Politik eines Mitgliedstaates, da nicht alle im SBA angeführten Maßnahmen erfasst werden können. Die zeitliche Verzögerung von teilweise zwei bis drei Jahren, mit der die statistischen Daten, welche die Grundlage der Vergleiche bilden, vorliegen, wirkt sich zudem nachteilig aus. Dieser Timelag lässt sich mit der Dauer der Erhebung der Daten auf Ebene der Mitgliedstaaten bzw. durch europaweite Befragungen und allenfalls notwendige Harmonisierungen erklären.

Ein weiteres Problem, das sich bei Zeitvergleichen zeigt, betrifft die Inkonsistenz der Zeitreihen: Obwohl davon ausgegangen wird, dass strukturelle Indikatoren sich eher langsam als abrupt verändern und damit nur eine kontinuierliche Änderung der Position der Mitgliedstaaten zu erwarten ist, zeigt sich in der Praxis, dass es zu starken Schwankungen im Ranking der Länder im Zeitvergleich kommen kann.

## 6.3 Übersicht der erfassten Maßnahmen

Maßnahme	SBA-Grundsatz
<b>Gründerlandstrategie</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>You<sup>th</sup> Start - Entrepreneurial Challenge Programme</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>aws First</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Entrepreneurship an Universitäten</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Überregionale Lehrstellenvermittlung</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Nationaler Qualifikationsrahmen</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Start-up-Visum im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Gründungs-Fellowships für akademische Spin-Offs</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Erbrechtsreform</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Handwerkerbonus</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Überleitung der Überbrückungshilfe ins Dauerrecht</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Sozialversicherung - Mindestbeitragsgrundlage</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Flexible Erhöhung und Zahlung der Beitragsgrundlage für Selbstständige</b>	1. Unternehmerische Initiative
<b>Abschaffung der formalen Ausschlusskriterien von gescheiterten Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen</b>	2. Zweite Chance
<b>Erleichterter Zugang zum Neugründungsförderungsgesetz</b>	2. Zweite Chance
<b>Vereinfachung der Arbeitszeitaufzeichnungen</b>	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
<b>Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinanlagen und weitere Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung</b>	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
<b>Erleichterungen bei Verlustverrechnung für Einnahmen-/Ausgabenrechner</b>	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
<b>Unternehmensserviceportal - USP</b>	4. Öffentliche Verwaltung
<b>GewerbeInformationssystem Austria (GISA)</b>	4. Öffentliche Verwaltung
<b>Elektronische Behördendienste im Bereich der Justiz</b>	4. Öffentliche Verwaltung
<b>Entbürokratisierungsoffensive</b>	4. Öffentliche Verwaltung
<b>Losvergabe</b>	5. Politische Instrumente – KMU gerecht
<b>Förderpilot &amp; 24h-Quickcheck</b>	6. Finanzierung
<b>aws Social Business Call</b>	6. Finanzierung

Maßnahme	SBA-Grundsatz
<b>Förderung von jungen innovativen Unternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründungen</b>	6. Finanzierung
<b>aws JumpStart</b>	6. Finanzierung
<b>aws ProTRANS – 4.0</b>	6. Finanzierung
<b>Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)</b>	6. Finanzierung
<b>Risikokapitalprämie für Investor/-innen</b>	6. Finanzierung
<b>Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG)</b>	6. Finanzierung
<b>Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)</b>	6. Finanzierung
<b>Steuerlicher Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen</b>	6. Finanzierung
<b>Normengesetz 2016</b>	7. Binnenmarkt
<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Patent.Scheck</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>AT:net</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Open-Innovation-Strategie</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Kreativwirtschaftsstrategie</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Industry.Start-up.Net</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Impulsberatung für Betriebe</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Qualifizierungsförderung für Beschäftigte</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen</b>	8. Weiterqualifizierung und Innovation
<b>Energieforschungsprogramm</b>	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
<b>Smart Cities Demo</b>	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
<b>Greenstart</b>	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
<b>Start:e / E-Mobility Start-up Challenge</b>	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
<b>aws kit4market</b>	10. Internationalisierung
<b>Europa-Schecks für KMU</b>	10. Internationalisierung
<b>Global Incubator Network</b>	10. Internationalisierung
<b>Beyond Europe</b>	10. Internationalisierung

## 6.4 Quellen und Datenverzeichnis

Aiginger/Vogel/Bärenthaler-Sieberer (2014): Von einer Neudefinition von „Wettbewerbsfähigkeit“ zur Behebung des Reformstaus in Österreich. In: Wirtschaftspolitische Blätter 3-4 2014.

Andreasch, M. / Bachmann, E. / Bartmann, M. / Haas, A. / Hameter, M. / Kwapil, C. / Ritzberger-Grünwald, D. / Rumler, F. / Schnabl, F. / Swoboda, G. / Turner, J. / Waschiczek, W. (2015): 14. Kreditbericht: Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor. Wien: ONB.

BMFWF, BMVIT (2016): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016. Wien: BMFWF, BMVIT.

BMFWF, KAT, WKO, aws, winnovation consulting GmbH (2016): Die Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich. Kreativwirtschaft – zentraler Wirtschaftsfaktor und Impulsgeberin für den Innovationsstandort Österreich. Wien: BMFWF.

Blank, S. G. / Dorf, B. (2012): The Startup Owner's Manual: the step-by-step Guide for Building a Great Company. Kalifornien: K & S Ranch

Bodenmann, B. (2006): Lebenszyklusmodelle für Unternehmen in der Raumplanung. Arbeitsbericht Verkehrs- und Raumplanung 393. Zürich: Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme/ETH Zürich.

Dorr, A. / Enichlmair, C. / Heckl, E. / Ziegler, P. (2016): IKT-Kompetenzen im Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Initiativen und Good Practices für Niedrig- und Mittelqualifizierte vor dem Hintergrund von PIAAC: Österreich im internationalen Vergleich. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich 2016.

Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2013): Aktionsplan Unternehmertum 2020 – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2015): Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016a): European Innovation Scoreboard 2016. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016c): Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016c): SBA-Datenblatt 2016 Österreich. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäisches Parlament (2016): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2016 zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (2015/2065(INI)). Brüssel: Europäisches Parlament.

Fassl, L. / Dömötör, R. (2015): [European Startup Monitor – Country Report Austria 2015](#). Wien: European Startup Monitor, WU Gründungszentrum, Entrepreneurship Center Network.

Hölzl, W. (2010): Die Bedeutung von schnell wachsenden Unternehmen in Österreich. Wifo Monatsberichte 11/2010. Wien: Wifo.

Mugler, J. (1998): Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe. Band 1. Wien: Springer.

Nischalke, P. (2006): Die Organisation wachsender Unternehmen: Eine Entwicklung idealtypischer Gestaltungsalternativen auf system- und kontingenztheoretischer Basis. Schriften zur Organisation und Information, 8, Handelshochschule Leipzig.

Petrova, K. (2011): Part-Time Entrepreneurship, Learning and Ability, Journal of Management Policy and Practice 12 (1), S. 64-75.

PGM (2014): Start-up Location Vienna 2014: Grundlagenstudie im Auftrag der Wirtschaftskammer Wien. Wien: PGM.

Ripsas, S. / Tröger, S. (2014): #DSM Deutscher Start-up Monitor. Berlin: KPMG in Deutschland.

Schmalzer, T. et al. (2015): Global Entrepreneurship Monitor 2014. Bericht zur Lage des Unternehmertums in Österreich. Graz: FH Joanneum Gesellschaft mbH.

UNEP (2011): Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication.

Viljamaa, A. / Varamäki, E. (2014): Hybrid Entrepreneurship – Exploration of Motives, Ambitions and Growth. Proceedings of ICSB Conference, 10-12.6.2014. Dublin: Ireland.

## 6.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
<b>AltFG</b>	Alternativfinanzierungsgesetz
<b>AMS</b>	Arbeitsmarktservice
<b>uBG</b>	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
<b>aws</b>	Austria Wirtschaftsservice GmbH
<b>BBG</b>	Bundesbeschaffungsgesellschaft
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BKA</b>	Bundeskanzleramt
<b>BMASK</b>	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
<b>BMB</b>	Bundesministerium für Bildung
<b>BMEIA</b>	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
<b>BMF</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>BMFJ</b>	Bundesministerium für Familie und Jugend
<b>BMJ</b>	Bundesministerium für Justiz
<b>BMLFUW</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
<b>BMVIT</b>	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
<b>BMWFW</b>	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
<b>BRICS</b>	Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
<b>CEE</b>	Central and Eastern Europe
<b>CIP</b>	Competitiveness and Innovation Framework Programme
<b>COSME</b>	Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises; Förderprogramm der Europäischen Kommission für die „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU“
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>EIB</b>	Europäische Investmentbank
<b>EIF</b>	Europäischer Investitionsfonds
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Abkürzung	Begriff
<b>E/A-Rechner</b>	Einnahmen-/Ausgabenrechner
<b>EPU</b>	Ein-Personen-Unternehmen
<b>ERP</b>	European Recovery Program
<b>ETH Zürich</b>	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FFG</b>	Forschungsförderungsgesellschaft
<b>FLAF</b>	Familienlastenausgleichsfonds
<b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung
<b>GewO</b>	Gewerbeordnung
<b>GEM</b>	Global Entrepreneurship Monitor
<b>GIN</b>	Global Incubator Network
<b>GISA</b>	Gewerbeinformationssystem
<b>GKK</b>	Gebietskrankenkassen
<b>GSVG</b>	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
<b>IBW</b>	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
<b>IESG</b>	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
<b>IFTE</b>	Initiative for Teaching Entrepreneurship
<b>InnovFin</b>	EU Finance for Innovators
<b>KAT</b>	Kreativwirtschaft Austria
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KPC</b>	Kommunalkredit Public Consulting
<b>KSV1870</b>	Kreditschutzverband von 1870
<b>KPH</b>	Katholisch Pädagogische Hochschule
<b>MiFiG</b>	Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft
<b>NormG</b>	Normgesetz
<b>OeNB</b>	Österreichische Nationalbank
<b>ÖHT</b>	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
<b>ÖIBF</b>	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
<b>respACT</b>	Austrian Business Council for Sustainable Development
<b>SBA</b>	Small Business Act
<b>SVA</b>	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
<b>UNEP</b>	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
<b>USP</b>	Unternehmensserviceportal
<b>WIFI</b>	Wirtschaftsförderungsinstitut
<b>WIFO</b>	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Abkürzung	Begriff
<b>WKO</b>	Wirtschaftskammer Österreich
<b>WKÖ</b>	Wirtschaftskammern Österreichs

